



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stand: Februar 2009

## KONJUNKTUR FÜR KOMMUNEN

*Deutschland befindet sich vor der schwierigsten wirtschaftlichen Phase seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Banken- und Finanzkrise hat sich auf die gesamte Wirtschaft ausgeweitet. Die Rezession wird um Deutschland als führende Exportnation keinen Bogen machen. Viele Arbeitsplätze auch bei uns sind in Gefahr. Mit insgesamt drei Maßnahmenpaketen steuert der Bund aktiv gegen diese Krise an. Nach dem Schutzschirm für den Finanzmarkt, der wichtig für die konjunkturelle Erholung ist, hat der Bund im November das erste Konjunkturpaket in Höhe von rund 30 Mrd. Euro beschlossen. Das zweite Konjunkturpaket, das am 12. Januar 2009 im Koalitionsausschuss beschlossen worden ist und Mitte Februar im Bundestag verabschiedet wird, hat einen Umfang von rund 50 Mrd. Euro.*

*Alle drei Maßnahmen sollen 2009 und 2010 dazu beitragen, dass die Konjunktur in Deutschland stabilisiert wird und die Arbeitslosenzahlen hoffentlich nur in einem geringen Umfang steigen. Ziel ist: Der Bund will zum Arbeitsplatzertand beitragen und die Unternehmen auch in konjunkturell schwieriger Lage durch öffentliche Aufträge unterstützen. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Förderung von Kommunen, die durch eigene Investitionen zur Belebung der kleinen und mittelständischen Wirtschaft und somit zur Sicherung zahlreicher Arbeitsplätze beitragen können. Im Folgenden wird dieses Maßnahmenpaket in Höhe von insgesamt gut 13 Mrd. Euro näher erläutert und auf weitere Erfolge der vergangenen Monate für die kommunale Konjunktorentwicklung hingewiesen.*

### **Konjunkturpaket II – 13.2.2009**

#### **Kommunales Investitionsprogramm**

Der Bund unterstützt mit 10 Mrd. Euro die Investitionen von Ländern und Kommunen. Die Länder beteiligen sich mit weiteren 3,3 Mrd. Euro. Für Schleswig-Holstein stehen davon insgesamt 429,1 Mio. Euro zur Verfügung. Mindestens 70% der 10 Mrd. Euro Bundesmittel werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt; 30% stehen für die Finanzierung von ausschließlich landesbezogenen Investitionen, z.B. in den Bereichen Forschung und Hochschulen, zur Verfügung.

Es sind zwei Investitionsschwerpunkte festgelegt: für die Bildungsinfrastruktur sind 65% der Finanzmittel vorgesehen (für Schleswig-Holstein knapp 210 Mio. Euro); für allgemeine Infrastruktur sind 35% der Mittel eingeplant (für Schleswig-Holstein knapp 113 Mio. Euro). Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind so ausgerichtet, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden.



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Schwerpunkte sind wie folgt konkretisiert:

### Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschule (insbesondere energetische Sanierung)
- kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- Forschung

### Schwerpunkt Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmsanierung)
- Informationstechnologie
- sonstige Infrastrukturinvestitionen (u.a. Lärmschutzmaßnahmen, die über Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen hinausgehen; Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen; Ausrüstungsinvestitionen; Sportstätten)

Die von den Kommunen zu tätigen Investitionen müssen zusätzlich sein, d.h. sie dürfen nicht schon jetzt voll finanziert im Haushalt stehen. Außerdem müssen sie bis Ende 2010 in Angriff genommen werden. Förderfähig sind auch Investitionen, die vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist.

Damit auch gerade finanzschwache Kommunen von den Finanzhilfen profitieren, ist zwar vorgesehen, dass Städte und Gemeinden grundsätzlich einen Eigenanteil aufbringen sollen – der darf allerdings je nach Finanzkraft variieren und in begründeten Fällen auch gänzlich wegfallen. Die Länder müssen zudem garantieren, dass für finanzschwache Kommunen ausreichend Finanzmittel vorgesehen sind. Es liegt in der Verantwortung der Länder, Finanzschwäche zu definieren und die Höhe der Eigenanteile zu regeln. Wichtig gerade für diese Kommunen ist, dass es zwar bei dem Programm ein grundsätzliches Verbot der Doppelförderung gibt, allerdings mit einer wichtigen Ausnahme: Mit Hilfe des KfW-Darlehensprogramms "Investitionsoffensive Infrastruktur" können die Städte und Gemeinden ihre kommunalen Anteile deutlich zinsverbilligt finanzieren.

Für die Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms ist auch die vorgesehene Vereinfachung des Vergaberechts von großer Bedeutung. Befristet auf zwei Jahre werden die Schwellenwerte bei Bauleistungen für beschränkte Ausschreibungen auf 1 Mio. Euro und für die freihändige Vergabe auf 100.000 Euro erhöht; für Dienst- und Lieferleistungen einheitlich auf 100.000 Euro.



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Konjunkturpaket I – November 2008**

### **Bessere Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen**

Für wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen werden die Infrastrukturprogramme der KfW um 3 Mrd. Euro aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Außerdem sollen die Bundesländer im Rahmen einer Kommunalaufsicht dafür sorgen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.

### **Mehr Geld für regionale Wirtschaftsstruktur**

Die Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel) wurden zum 1.1.2009 erhöht. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms 2009 einmalig 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Anders als bei den bislang bewilligten GA-Mitteln, die zu rd. 86% in Höchstfördergebiete der neuen Bundesländer und zu rd. 14% in strukturschwache Gebiete im Westen gehen, werden die nun bereit gestellten Mittel je zur Hälfte für den Ost- und Westteil des Landes zur Verfügung stehen.

Bereits 2003 haben wir im Haushaltsausschuss die Verpflichtungsermächtigungen für die GA-Mittel West fortgeschrieben – und so verhindert, dass von 2005 bis 2007 ausschließlich die östlichen Bundesländer gefördert werden. Stattdessen haben wir erreicht, dass auch die strukturschwachen Regionen in Westdeutschland 100 Mio. Euro für 2005-2007 einplanen konnten und Planungssicherheit für die kommenden Jahre hatten. Im Jahr 2006 wurden die GA-Mittel zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" von uns um weitere 50 Mio. Euro aufgestockt, ebenso in 2007.

### **Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm wird aufgestockt**

Mehr Gebäude sollen energieeffizienter werden. Deshalb werden Investitionen in die CO2-Gebäudesanierung noch stärker gefördert. 3 Milliarden Euro mehr fließen in den nächsten zwei Jahren in das Programm sowie in andere Maßnahmen, wie den altersgerechten Umbau von Wohnraum (durch die KfW) und den Investitionspakt zur Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sozialer Infrastruktur, den Bund, Länder und Gemeinden geschlossen haben.

## **Jahressteuergesetz November 2008**

### **Neuregelung der Gewerbesteuererlegung für Windparks**

Die Gewerbesteuererlegung liegt nun bei einem Verhältnis von 70:30 zugunsten der Standortgemeinden. Während die bisherige Einigung im Bundesrat bei einer Aufteilung von 50:50 lag, wurde mit der Nachbesserung ein deutlicher Anreiz für Gemeinden geschaffen, die sich weiterhin für die Neuansiedlung von Anlagen oder Repowering einsetzen.



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Steuerlicher Querverbund**

Kommunen und deren Unternehmen erbringen für ihre Bürger eine Vielzahl von Leistungen. Hierzu gehören die örtliche Energie- und Wasserversorgung ebenso, wie der öffentliche Personennahverkehr. Manche dieser Dienstleistungen bringen Gewinn, andere Verlust. Durch den so genannten „steuerlichen Querverbund“ hatten die Kommunen die Möglichkeit einer Gewinn- und Verlustrechnung. Hierdurch konnten in der Vergangenheit vielfältige Synergien genutzt werden. Nach Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände entstand ein Verrechnungsvolumen von bundesweit etwa 2,5 Milliarden Euro pro Jahr. Auch konnten die Kommunen erheblich Steuern sparen.

Doch diese Regelung war umstritten: Der Bundesfinanzhof sah den Querverbund als rechtswidrig an. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 haben wir Klarheit geschaffen: Die Möglichkeit des Querverbundes wurde gesetzlich festgeschrieben. Ohne diese Regelung hätten Gemeinden beispielsweise hohe Steuern für ihre wirtschaftlich starken Stadtwerke abführen müssen und wären auf den Verlusten anderer kommunaler Unternehmen sitzen geblieben.

### **Weitere Maßnahmen**

#### **Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung (August 2007)**

Zwischen 2008 und 2013 wird der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren unterstützt. Damit erhalten Eltern ab 2013 eine Garantie für einen Betreuungsplatz ihrer Kinder. Insgesamt stehen hierfür bundesweit 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon sind 2,15 Milliarden Euro für Investitionen im Bereich der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. 1,85 Mio. Euro sind für Betriebskosten eingeplant. Ab 2014 stellt der Bund jährlich 770 Mio. Euro für Betriebskosten zur Verfügung.

Schleswig-Holstein wird aus dem Programm zwischen 2008 und 2013 insgesamt 74,2 Mio. Euro für den Ausbau der Betreuung von Kleinkindern erhalten. In 2008 wurden von den für das vergangene Jahr zur Verfügung stehenden 13 Mio. Euro jedoch erst 54.000 Euro abgerufen. Damit stehen in 2009 gemeinsam mit den Mitteln aus 2008 insgesamt 25,7 Mio. Euro bereit. Diese sollten von den Kommunen mit Nachdruck abgefordert werden, damit das Betreuungsangebot zügig ausgebaut werden und damit die Voraussetzung dafür geschaffen werden kann, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können.

#### **Gewerbesteuervolumen seit 2003**

Zwischen 2003 und 2008 sind die Einnahmen der Kommunen von 46,7 Mrd. Euro auf geschätzte 73,6 Mrd. Euro gestiegen. Das ist ein Plus von knapp 27 Mrd. Euro. Diese Steigerung um 57% innerhalb von nur 5 Jahren kann sich sehen lassen. Allein die Gewerbesteuereinnahmen sind zwischen 2004 und 2008 von 28,4 Mrd. Euro auf 37,5



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mrd. Euro gestiegen (in Schleswig-Holstein von 760 Mio. Euro auf 1,02 Mrd. Euro), was auf Gesetze zurückzuführen ist, die eine deutliche sozialdemokratische Handschrift tragen.

Vor allem zwei Maßnahmen haben zu dieser positiven Entwicklung geführt:

1. Die Unternehmenssteuerreform 2008: Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer wurde verbreitert. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt. Durch diese erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung wurde die Einnahmesituation stabiler und konjunkturunabhängiger gestaltet.
2. Die Gewerbesteuerreform 2003: Bisher bestehende Steuerschlupflöcher, wie die sogenannte „Gesellschafterfremdfinanzierung“, konnten wirkungsvoll geschlossen werden. Großunternehmen können dank der eingeführten Mindestgewinnbesteuerung ihre Verlustvorträge nicht mehr beliebig mit den Gewinnen verrechnen und auf diesem Wege die Zahlung der Gewerbesteuer umgehen. Zusätzlich wurde die Gewerbesteuerumlage von 29% auf 19% abgesenkt.

All diese Maßnahmen und Erfolge stärken die Investitionskraft der Kommunen Ostholstein. Sie erhöhen die Kaufkraft der Menschen in unserer Region und sichern Beschäftigung. Jetzt kommt es darauf an, dass die Mittel schnell für die Kommunen bereitgestellt werden. Die Bürgermeister brauchen jetzt rasch Planungssicherheit, für zusätzliche kommunale Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Daher müssen wir gemeinsam frühzeitig beraten, welche Projekte in unserer Region im Rahmen des Konjunkturpakets realisiert werden können.